

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 137 (1971)

Heft: 8

Artikel: Tiefer Hängen!

Autor: Weiss, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-46767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tiefer hängen!

Vorbemerkung der Redaktion: «Tiefer hängen!» soll bekanntlich Friedrich II. der Große von Preußen gesagt haben, als er eines Morgens auf seinem Spaziergang eine über Nacht an das Parktor geheftete, gegen ihn gerichtete Schmähchrift gelesen hatte. Er wollte damit sagen, daß Kritik sich nicht durch Totschweigen unterdrücken lasse, und wohl auch, daß sie sich in dem betreffenden Fall von selbst erledige. «Tiefer hängen» möchten wir auch nachfolgende, durch Offiziere unserer Armee an Offiziere unserer Armee gerichtete Einladung zur Unterzeichnung der Zivildienstinitiative, in der Meinung, daß es zwar nicht Aufgabe der Offiziere als Offiziere sein könne, diese Initiative zu unterstützen, daß aber die Diskussion darüber aufgenommen werden müsse, nachdem sie nunmehr zustande gekommen ist. Wir lassen deshalb auf vorgenannte Einladung auch gleich eine Entgegnung folgen, die unserer Meinung nach als sachlich ernstes Eröffnungsvotum hervorragend geeignet ist.

Sbr
troffenen Organisation) liegt, darauf hinzuweisen, daß sich die Verteidigung jenes Staates am glaubwürdigsten rechtfertigt, der das größte Maß von Menschlichkeit und Gerechtigkeit – auch gegenüber seinen Minderheiten – verwirklicht hat.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die eidgenössische Volksinitiative für die Schaffung eines Zivildienstes.

Grad, Vorname und Name: ...

Militärische Einteilung:

Wohnort: ...

Bitte ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden an ...

Schweizer Offiziere unterstützen die Zivildienstinitiative

Wir, die unterzeichneten Offiziere der Schweizer Armee, sind der Ansicht, daß es eines freien und demokratischen Staates unwürdig ist, einzelne seiner Mitglieder gerichtlich zu verurteilen und mit Gefängnis zu bestrafen, weil sie einen Gewissensscheid getroffen haben, der von der Mehrheit nicht geteilt wird.

Der automatisierte und technisierte Krieg erleichtert das Töten. Mit einem Knopfdruck Dutzende oder gar Millionen von Menschen zu vernichten belastet das Gewissen weniger, als einen Menschen zu töten, dem man unmittelbar gegenübersteht. Die Menschheit braucht darum heute mehr als je zuvor Mahner, welche das Gewissen wachhalten und den Krieg als Mittel zur Lösung von Konflikten in Frage stellen.

Eine zahlenmäßige Schwächung der Armee braucht nicht auch eine Schwächung ihrer Kampfkraft zu bedeuten. Menschen, die man unter dem Druck von Bestrafung und gesellschaftlicher Ächtung zu einem Dienst zwingt, den sie aus freier Überzeugung nicht leisten könnten, sind für die Armee im Ernstfall von zweifelhaftem Wert. An anderer Stelle eingesetzt, könnten sie der Allgemeinheit wertvollste Dienste leisten.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß das Land im heutigen Zeitpunkt nicht auf eine bewaffnete Landesverteidigung verzichten kann. Wir wissen aber auch, daß eine moderne Gemeinschaft immer mehr auch besondere Dienstleistungsformen braucht: Der Dienst an seinen benachteiligten, schwachen und hilfsbedürftigen Mitgliedern zum Beispiel ist eine vollwertige und nötige Aufgabe des Staates. Auch der Einsatz für die Zukunftsgekommenen jenseits der Landesgrenzen liegt letztlich in unserem eigenen Interesse.

Wir sind überzeugt, daß es gerade an der Armee (als der am unmittelbarsten von der Einführung eines Zivildienstes be-

Zivildienstinitiative

Lieber Kamerad!

Du hast mir ein Schreiben, adressiert an die Offiziere des Stabes ... zugestellt, in dem Du mich ersuchst, die Initiative für die Schaffung eines Zivildienstes zu unterstützen und einen entsprechenden Text zu unterzeichnen. Ich erachte es als kameradschaftliche Pflicht, Dir zu begründen, warum ich Deinem Wunsche nicht nachkommen kann.

Wie Du bin ich der Meinung, daß es dem Gewissensscheid jedes einzelnen überlassen bleiben muß, ob er sich auch im Kriege an das sechste Gebot halten will und damit nicht nur sich selber, sondern auch seine Mitbürger, wehrlose Frauen und Kinder einem Schicksal auszuliefern bereit ist, das schlimmer als der Tod sein kann. Mit der Schaffung eines Zivildienstes steht das aber nur bedingt im Zusammenhang. Wer auch im Kriege nicht töten will, kann sich der Sanitätstruppe zuteilen lassen und dort einen Dienst ohne Waffe leisten. Sollte einmal deswegen die Sanitätstruppe einen zu großen Zulauf erhalten, wird man in anderen Truppengattungen die Möglichkeit eines Dienstes ohne Waffen schaffen können, zum Beispiel beim Luftschutz, bei Verpflegungsgruppen und anderen noch. Damit wird dem Gewissensscheid, nicht töten zu wollen, Rechnung getragen.

Wer auch diesen Dienst verweigert, stellt die Armee als Institution in Frage. Du weißt, daß dies nicht nur aus religiösen, sondern noch öfters aus politischen Gründen, man mag sie auch weltanschauliche nennen, geschieht. Und hier, meine ich, hört der Anspruch auf eine besondere Berücksichtigung wegen Gewissensnot auf.

Du wirst nicht bestreiten wollen, daß die Armee so wie gestern auch heute und morgen und vermutlich noch lange Zeit bei dreien unserer vier Bundeszwecke nach Artikel 2 der Bundesverfassung, nämlich

- Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen,
 - Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern,
 - Schutz der Rechte und der Freiheiten der Eidgenossen,
- eine mehr oder weniger große Rolle spielen kann und muß. Ein Angriff auf die Armee ist deshalb zugleich ein Angriff auf den Grundsatz der Behauptung der Unabhängigkeit. Solange aber eine Mehrheit der Eidgenossen für eine Behauptung der Unabhängigkeit eintritt, hat keine Minderheit das Recht, sich von dieser Aufgabe zu distanzieren. Mit Menschlichkeit oder Gerechtigkeit hat dies nichts zu tun, wohl aber sehr viel mit Demokratie, nur anders, als Du es offenbar verstehst. Nach meiner Auffassung manifestiert sich Demokratie nicht in erster Linie darin, daß man in allem und jedem jeder Minderheit entgegenkommt, sondern darin, daß sich in politischen Belangen die Minderheit den Entscheiden der Mehrheit unterzieht – oder eben einen Lebensraum wählt, der den eigenen Vorstellungen von Freiheit und Demokratie besser entspricht.

Das hat mit Propagierung des Krieges zur Lösung von Problemen nichts zu tun. Ich glaube, die Schweiz hat zur Genüge bewiesen, daß sie ihre Armee wirklich nur zur Selbstbehauptung braucht. Ferner bin ich überzeugt, daß bei uns gerade diejenigen Offiziere, die sich ernsthaft mit den Problemen des Krieges befassen, Gegner jeden Mißbrauchs militärischer Macht sind. In diesem Zusammenhang muß ich mich dagegen verwahren, daß, wie dies oft geschieht und auch in Deinem Brief unterschiedlich zum Ausdruck kommt, die Dienstverweigerer als die einzigen «Mahner, welche das Gewissen wachhalten», hingestellt werden, während die Befürworter einer Landesverteidigung als Kriegsgurgeln zu gelten haben.

Am unmittelbarsten wird deshalb von der Einführung des Zivildienstes nicht primär die Armee betroffen, sondern eines der Prinzipien unseres Staates, nämlich daß alle Bürger gleiche Rechte und Pflichten haben. Zu diesen Pflichten gehört die Wehrpflicht oder, mit den Worten der Bundesverfassung gesagt, die Pflicht, die Unabhängigkeit unseres Landes behaupten zu helfen. Die von Dir erwähnten anderen Dienstleistungsformen sind ebenfalls selbstverständliche Pflichten des Bürgers, aber nicht als Ersatz für die Wehrpflicht. Es darf hier nicht zu einem Entweder-Oder kommen, sondern muß immer ein Sowohl-Als-auch bleiben.

Ein Staat, der seinen Bürgern erlaubt, sich die Pflichten selbst auszusuchen, setzt das Prinzip der Gleichheit aufs Spiel. Mit der Einführung des Zivildienstes, der dann ja aus Gründen der Gerechtigkeit allen offenstehen muß, werden zwei Kategorien von Bürgern geschaffen: Zivildienstler und Wehrdienstler. Je nach der jeweiligen politischen Lage wird die eine oder andere Gruppe in der Öffentlichkeit mehr Kredit genießen und deshalb den größeren Zulauf haben. Es könnte, kraß ausgedrückt, so weit kommen, daß sich nur noch derjenige zum Militärdienst meldet, der sich vor dem Zivildienst drücken will. Auf jeden Fall würde der junge Stellungspflichtige vor einer Gewissensfrage gestellt und müßte sich oft unter dem Druck der öffentlichen Meinung für den einen oder andern Dienst entscheiden – und damit ein Leben lang zu einer bestimmten Kategorie von Bürgern mit all ihren Vor- und Nachteilen gehören.

Aus all diesen Gründen bin ich gegen die Einführung des Zivildienstes und werde mich dagegen einsetzen, wo es mir möglich ist.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Heinrich Weiss

Variationen zur «Abwehr»

Oberstbrigadier Frank Seethaler

1. Vorbemerkung

In seinem Artikel «Zur Charakteristik der Abwehr» (ASMZ Nr. 5/1971) weist Oberstkkdt Ernst auf die vielgestaltigen Möglichkeiten dieser neuartigen Gefechtsform hin. Insbesondere wird die Bedeutung der *statischen Komponente* gegenüber den beiden anderen, «beweglichen Kräften» und «Feuer», hervorgehoben.

Nachfolgende Gesichtspunkte sollen nunmehr den wesentlichen Anteil der «beweglichen Kräfte» an der Kampfentscheidung deutlich machen.

2. Warum «Abwehr»?

Zunächst sei die Frage erörtert, weshalb zur «Verteidigung» noch eine weitere defensive Gefechtsform, die «Abwehr», geschaffen wurde.

Die Vorschrift selber gibt nur eine indirekte Antwort. Ziffer 2 der Vorbemerkungen besagt: «Die Grundsätze der TF sind ausgerichtet auf einen mit modernen konventionellen Mitteln und AC-Waffen angreifenden Feind ...» Dies zwingt dazu, ein defensives Verhalten zu entwickeln, das

- den Nachteil einer aus AC-Schutzgründen gebotenen Auflockerung der Kräfte ausgleicht;
- dem an mechanisierten Mitteln Unterlegenen eine Chance gibt, mit einem voll mechanisierten Gegner fertig zu werden;
- vertikalen Umfassungen wirkungsvoll zu begegnen erlaubt.

Die «Verteidigung» sieht das Gros der Kräfte statisch eingesetzt. Reserven dienen dem Zurückgewinnen von verlorenem Terrain. Damit werden die Mittel zum guten Teil in *unökonomischer* Weise verausgabt und gebunden. Die oben umrissenen Forderungen lassen sich nicht mehr erfüllen. Handlungsfreiheit kann kaum je gewonnen werden.

Dank der Aufwertung der ursprünglich zu subsidiärem Einsatz gedachten Reserve ist die Metamorphose der Verteidigung möglich geworden. Neben das «Halten» tritt nun als gleichwertige Komponente das «bewegliche Kämpfen», sprich: Angreifen.

Die «Abwehr» erwähnt den Begriff «Reserve» nicht mehr. An deren Stelle treten die «beweglichen Kräfte». Diese sind vorbestimmt für geplante Aktionen in voraussehbaren Lagen; insofern könnte man sie als «qualifizierte Reserven» bezeichnen. Wenn immer möglich sollen sie offensiv eingesetzt werden, um die Entscheidung durch Vernichtung des Gegners herbeizuführen. Das Ausscheiden von «allgemeinen Reserven» zusätzlich zu den «beweglichen Kräften» ist aber denkbar.

Die «Abwehr» ist also jene defensive Gefechtsform, die, in *aufgelockerter Kräftegliederung*, dazu befähigen soll, den Kampf gegen mechanisierten Erdgegner und feindliche Luftlandetruppen erfolgsversprechend zu führen.

3. Theorie ...

Ein vorsichtiger Kommandant wird besonders dann, wenn er nicht durch das Gelände oder andere Umstände begünstigt wird, gefühlsmäßig dazu neigen, den feindlichen Stoß weit vorne in seinem Raum aufzufangen. Findet er vorne ein Geländehindernis, so wird dies seinen Entschluß erleichtern.

Wie aber, wenn ihm sein Abwehraum, auf dessen Auswahl er normalerweise keinen Einfluß hat, irgendwo im Innern ein